

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | "Vorglühen"

Autor	Beitrag
<p>Walter B 07.05.2010 15:47</p>	<p>Wie soll das eigentlich umgesetzt werden, wenn "vorgeglüht" wurde? Da sind also 12 Geräte und 5 wurden "vorgeglüht". Das bedeutet, die Aufsicht darf diese 5 Geräte nicht mehr aus den Augen lassen? Muss die Aufsicht pinkeln oder schenkt Getränke aus, sind von den "vorgeglühten" Geräten nach Rückkehr kaum noch Punkte auf dem Zähler. Das ist nicht zu beaufsichtigen! Das bekommt man als Mitarbeiter nicht in den Griff!</p> <p>Wer verbreitet eigentlich so einen Unsinn?!</p> <p>Ich kenne nicht einen Betrieb, welcher sich auf so etwas einlässt! Ich habe es persönlich auch noch nie gesehen! Und ich besuche zur Kontrolle viele Spielhallen.....</p>
<p>jasper 07.05.2010 16:58</p>	<p>:kopfkraz: Vorglühen nicht zu Ende gedacht</p> <p>Wie lässt sich ein Spielverbot für das Aufsichtspersonal mit dem „Vorglühern“ vereinbaren? Sicherlich überhaupt nicht, denn wie will man kontrollieren ob die Aufsicht spielt oder nur „vorgeglüht“?</p> <p>Aus meiner Erfahrung bedeutet eine spielende Aufsicht über kurz oder lang das Ende einer Spielhalle. Daher gibt es konsequenter Weise auch kein „Vorglühen“!</p>
<p>eszet 07.05.2010 17:01</p>	<p>quote----- Muss die Aufsicht pinkeln oder schenkt Getränke aus, sind von den "vorgeglühten" Geräten nach Rückkehr kaum noch Punkte auf dem Zähler. Das ist nicht zu beaufsichtigen! Das bekommt man als Mitarbeiter nicht in den Griff!</p> <p>-----</p> <p>Die haben das ganz gut im Griff. Es gibt verschiedene Lösungen für dieses "Problem". :Zeigefinger: Die werde ich hier aber nicht beschreiben. :Zeigefinger:</p> <p>Frag die Aufsichten.</p>

Autor	Beitrag
<p>Walter B 07.05.2010 17:20</p>	<p>quote----- Original von eszet Muss die Aufsicht pinkeln oder schenkt Getränke aus, sind von den "vorgeglühten" Geräten nach Rückkehr kaum noch Punkte auf dem Zähler. Das ist nicht zu beaufsichtigen! Das bekommt man als Mitarbeiter nicht in den Griff!</p> <p>-----</p> <p>Die haben das ganz gut im Griff. Es gibt verschiedene Lösungen für dieses "Problem". :Zeigefinger: Die werde ich hier aber nicht beschreiben. :Zeigefinger:</p> <p>Frag die Aufsichten.</p> <p>Dann beschreibe bitte diese Möglichkeiten hier genau, so das wir das besprechen können. Oder bist Du nur ein Schwätzer, wie ich und andere vermuten?</p>
<p>eszet 07.05.2010 20:41</p>	<p>Selektive Wahrnehmung ist ein interessantes Phänomen. Offenbar kannst Du einzelne Sätze eines Textes komplett ausblenden. BITTE ALLES LESEN. ES GEHT NOCH WEITER. :Zeigefinger: Die werde ich hier aber nicht beschreiben. :Zeigefinger:</p>
<p>Meike 08.05.2010 06:29</p>	<p>Hallo Walter,</p> <p>einen vorgeglühten Automaten hatte ich persönlich auch noch nicht gesehen, aber den umgekehrten Fall, nachdem die Aufsicht aus einer extra Kasse ausgezahlt hatte, weil der Spieler nicht über Stunden auf die Auszahlung seines Gewinns warten wollte und dann am Automaten stand um die Gewinne umzubuchen und auszuzahlen.</p> <p>Es handelte sich um eine Mehrfachkonzession und es gab 2 Aufsichten.</p> <p>Die eine war mit Umbuchen und Rausdrücken beschäftigt und die andere stand in ihrer Kanzel.</p> <p>Ich verstehe Deinen Zweifel auch nicht so richtig, da Du doch hier als es um die Einsatzhöhen ging, geschrieben hattest, dass es bei Dir in den Hallen durch die Videoüberwachung, die sogar die Einsätze der Einzelspiele erfassen könnte, und ständigen Aufzeichnungen Deiner Aufsichten möglich sei, genaue Zahlen und Prognosen zu erstellen.</p> <p>Wer zig-Tausend Einsatzhöhen pro Tag aufzeichnen kann, müsste doch auch einen vorgeglühten Automaten im Blick haben, oder nicht?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 209 174">Walter B</p> <p data-bbox="92 181 325 210">08.05.2010 07:47</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 596 277">Original von Meike Hallo Walter,</p> <p data-bbox="352 315 1489 546">einen vorgeglühten Automaten hatte ich persönlich auch noch nicht gesehen, aber den umgekehrten Fall, nachdem die Aufsicht aus einer extra Kasse ausgezahlt hatte, weil der Spieler nicht über Stunden auf die Auszahlung seines Gewinns warten wollte und dann am Automaten stand um die Gewine umzubuchen und auszuzahlen.</p> <p data-bbox="352 584 1294 613">Es handelte sich um eine Mehrfachkonzession und es gab 2 Aufsichten.</p> <p data-bbox="352 651 1489 712">Die eine war mit Umbuchen und Rausdrücken beschäftigt und die andere stand in ihrer Kanzel.</p> <p data-bbox="352 786 1477 987">Ich verstehe Deinen Zweifel auch nicht so richtig, da Du doch hier als es um die Einsatzhöhen ging, geschrieben hattest, dass es bei Dir in den Hallen durch die Videoüberwachung, die sogar die Einsätze der Einzelspiele erfassen könnte, und ständigen Aufzeichnungen Deiner Aufsichten möglich sei, genaue Zahlen und Prognosen zu erstellen.</p> <p data-bbox="352 1025 1453 1122">Wer zig-Tausend Einsatzhöhen pro Tag aufzeichnen kann, müsste doch auch einen vorgeglühten Automaten im Blick haben, oder nicht?</p> <p data-bbox="352 1189 432 1256">Gruß Meike -----</p> <p data-bbox="352 1397 1350 1525">Na, dann hat Du ja gut aufgepasst. Ich habe nämlich auch noch nie einen vorgeglühten Automaten gesehen. Es wurde aber hier von einem User geschrieben, dass es sich dabei um fast alltägliche Praxis handelt.</p> <p data-bbox="352 1563 1458 1733">Ich schrieb übrigens nicht "bei mir in den Hallen", sondern in mir bekannten Hallen.... das können alle möglichen Hallen sein. Die vom Freund, vom Arbeitgeber oder meinem Schwippschwager... und da habe ich überhaupt keine Bedenken, denn hier finden sowieso keine "Vorglühungen" statt!</p> <p data-bbox="352 1771 1445 1899">Die Aufzeichnungen erfolgen übrigens permanent von der Decke auf das Gerät und man sieht sehr genau, wo der Gast seine Hände hat. Dabei wird gleichzeitig jedes Spiel aufgezeichnet, um Reklamationen nachgehen zu können.</p> <p data-bbox="352 1937 1027 1966">Schönes Wochenende und liebe Grüße vom Walter</p> <p data-bbox="352 2004 520 2033">und natürlich</p> <p data-bbox="352 2072 512 2101">:gruessgott:</p>

Autor	Beitrag
	<p>und</p> <p>:danke:</p>
<p>eszet 08.05.2010 14:56</p>	<p>Vorglühen</p> <p>1. Stammspieler Vorglühen ist Praxis weil die Stammspieler es einfordern. Gerade die Problemspieler wollen nicht warten. Das Flucht aus der Realität gelingt nur wenn die Walzenanimation , das Spiel läuft. Ankommen und gleich auf 50 ct, 100 ct oder mehr spielen zu können, weil schon z.B. 150€ vorgebucht sind wird als fataler Weise als „Guter Service“ wahrgenommen. Wie wichtig diese Stammspieler für eine Halle sind sollte jedem klar sein. Vorab anrufen Uhrzeit, Betrag und Automat(en) festlegen. Wie die Automaten dann überwacht werden regelt jede Halle anders. Meistens funktioniert die soziale Kontrolle. Die schon anwesenden Stammspieler sehen welche Automaten die Aufsicht bucht und helfen durch ihre Anwesenheit beim „Bewachen“. Das ist völlig unkritisch. Genauso buchen in jeder Halle Spieler mehrere Automaten die sie nicht ständig überwachen, weil sie z.B. in der anderen Konzession stehen. Der Typische - 2 werden bespielt 2 werden gebucht- Spieler. Immer abwechselnd damit kein Stillstand entsteht. Auch da funktioniert das nur über soziale Kontrolle – die meisten Spieler kennen sich untereinander und achten auf die Automaten der anderen.</p> <p>2. Hallen Vorglühen wird auch aktiv als Serviedienstleistung angeboten. Neue Stammspieler sind wichtig für die Kasse. Später gibt es vielleicht dann noch bei jedem weiteren gewechselten 50er ein Rubbellos oder jedes Mal wenn ein Automat in die Pause geht, als „Entschädigung“. Alles Maßnahmen zur Kundenbindung. Vorglühen ist nur eine davon. Der Phantasie sollte man in dem Bereich keine Grenzen setzen.</p> <p>Wer es immer noch nicht glaubt einfach selber testen. Freundlichkeit hilft.</p> <p>Problemspieler die auf dem Weg sind sich zu ruinieren suchen ja leider nach Möglichkeiten den Spielerschutz zu umgehen und rennen bei den Aufstellern dabei offene Türen ein.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Walter B 08.05.2010 15:18</p>	<p data-bbox="352 145 1477 280">Ich habe mal die Meinung eines Studenten eingeholt, welcher sich seit längerer Zeit als Spielhallenaufsicht sein Studium finanziert. Selbst nicht hier angemeldet, stelle ich das für ihn ein. Personalien sind mir bekannt:</p> <p data-bbox="352 315 1203 450">Zitat Dieses ominöse Vorglühen lässt sich aus der Sicht einer Aufsicht absolut nicht kontrollieren. Stell Dir doch ganz einfach mal folgendes Szenario vor:</p> <p data-bbox="352 486 1437 920">Du "glühst" morgens vor Dienstbeginn 5 Geräte a 20€ in einer 12er Konzession vor. Dann schliesst du den Laden auf, der prompt von zwei/drei Spielern bevölkert wird. Es wird mal hier 'nen 2er eingeworfen, da 50 Cent. 5 Cent die Umdrehung versteht sich ;). Die Aufsicht schaut mit Argusaugen, dass bloß nicht die "Vorgeglühten" bespielt werden. Denn diese befinden sich ja quasi im Stand-By Betrieb. Jederzeit bereit! Kommen dann noch andere Gäste ins Spiel, wird das Chaos langsam perfekt. Es wird Kaffee gekocht, Cola gebracht. Und es soll sogar Hallen geben in denen Pommes und Co aufgewärmt und gereicht werden. Kaum den Blick abgewendet hockt einer der drei Spieler am "vorgeglühten" Gerät.</p> <p data-bbox="352 956 676 987">Die Diskussion beginnt...</p> <p data-bbox="352 1023 1272 1055">Es wird behauptet: " Der war nich' vorgeglüht, da war kein Geld drauf!"</p> <p data-bbox="352 1090 1477 1256">Starte mal in einem vollen Laden dann eine Beweisführung, wenn die ersten Gäste im Rücken schon wieder nach Wechselgeld und Getränken rufen!! Denn man hat in einer gutbesuchten Halle schon genug um die Ohren, als das man sich noch um so einen Mist kümmern könnte!!</p> <p data-bbox="352 1292 1477 1359">Das Ende vom Lied ist, die Aufsicht hat vom Tagesverdienst (mindestens) 20€ weniger in der Tasche.</p> <p data-bbox="352 1395 852 1426">Schlechte Laune = schlechter Service.</p> <p data-bbox="352 1462 1449 1529">Da hat sich das seltsame "Vorglühen gilt als guter Service"- Argument recht schnell erledigt.</p>
<p data-bbox="92 1675 327 1742">simon 08.05.2010 18:03</p>	<p data-bbox="352 1675 1477 1841">Was ist das denn hier für eine Diskussion :weisnicht: Natürlich gibt es Stammspieler die lassen "vorglühen", die Regel ist es aber nicht. Es gibt halt Spieler, die übertreiben alles. Genau wie Aufsteller, die mit der lückenlosen Überwachung ihrer Kunden absolut übertreiben, und das dann mit eventuellen "Streitgesprächen" ihrer Kunden rechtfertigen.</p> <p data-bbox="352 1877 1401 1944">Den Vogel schoß in letzter Zeit aber P.G ab, der über die neue Gerätegeneration folgendes sagte:</p> <p data-bbox="352 1980 1453 2078">Die Kunden entscheiden sich heutzutage, ob sie lieber ins Kino oder in seine "Event-Spielhallen" gehen. Ist eben pure Unterhaltung ohne jede Sucht-ja nee, is klar... :applaus:</p>

Autor	Beitrag
KARO 08.05.2010 19:12	Hallo , bin ich hier eigentlich im Forum für Dieselmotoren , ach ja die müssen ja auch nicht mehr vorgeglüht werden , selten so gelacht !!! , ja Walter da kann man machen was man will oder schreiben was man will , in der Goldserie ist eben alles anders . Vorglühen , ha ,ha, ha, :wand: :wand: :wand:
eszet 09.05.2010 13:43	quote----- Schwer zu finden, die korrekt geführte Halle. Vorglühen ist übliche Praxis. Fällt unter guter Service um das Geschäft zu verbessern. Ich kenne eine Halle in der der anwesende Inhaber, nicht nur auf Anfrage vorglüht, sondern grundsätzlich alle nicht bespielten Automaten immer mit mindestens 20€ vorgebucht. Neu ankommende Spieler bezahlen den Aufgebuchten Betrag und können ohne lästige Wartezeit spielen. (Ich frage mich gerade ob ich das überhaupt schreiben soll. Wahrscheinlich bringe ich damit einige Mitleser erst auf die Idee wie sie ihren „Service“ verbessern können. Aber im Moment finde ich es wichtiger das man es öffentlich diskutiert.) ----- Zum besseren Verständnis von Walters Postings:D Seine Gedanken kreisen um die eine Halle, die ich oben erwähnte, in der der Inhaber alles verglüht. (Adresse auf Anfrage, :Zeigefinger: nicht an Branchenvertreter!) Viel interessanter ist ob das "Vorglühen auf Anfrage" der SpielV entspricht.
Walter B 09.05.2010 15:31	quote----- Original von eszet Schwer zu finden, die korrekt geführte Halle. Vorglühen ist übliche Praxis. Fällt unter guter Service um das Geschäft zu verbessern. Ich kenne eine Halle in der der anwesende Inhaber, nicht nur auf Anfrage vorglüht, sondern grundsätzlich alle nicht bespielten Automaten immer mit mindestens 20€ vorgebucht. Neu ankommende Spieler bezahlen den Aufgebuchten Betrag und können ohne lästige Wartezeit spielen. (Ich frage mich gerade ob ich das überhaupt schreiben soll. Wahrscheinlich bringe ich damit einige Mitleser erst auf die Idee wie sie ihren „Service“ verbessern können. Aber im Moment finde ich es wichtiger das man es öffentlich diskutiert.) ----- Zum besseren Verständnis von Walters Postings:D Seine Gedanken kreisen um die eine Halle, die ich oben erwähnte, in der der Inhaber alles verglüht. (Adresse auf Anfrage, :Zeigefinger: nicht an Branchenvertreter!) Viel interessanter ist ob das "Vorglühen auf Anfrage" der SpielV entspricht. Noch interessanter ist , aus welchem Umfeld Du kommst! Ehemals Suchnix, danach funautomat.com! Beides Automatenbetrügerforen. Wurden allerdings beide schon geschlossen!
eszet 09.05.2010 21:32	:stop_bobby: keine "Umfeld" Unsterstellungen. (den Rest meiner Antwort habe ich wieder gelöscht, hätte nicht den Regeln zum Umgangston entsprochen.) Zurück zum Thema.

Autor	Beitrag
<p>Meike 10.05.2010 16:25</p>	<p>Hallo Walter,</p> <p>deine Beiträge zum Thema "Vorglühen" sind wirklich interessant.</p> <p>Du kennst keinen Betrieb, also gibt es das nicht?</p> <p>Du stellst eine Frage, die man Dir aber nicht so beantwortet, wie Dir das angenehm ist und dann ist es wichtig aus was für einem "Umfeld" der kommt, der die Frage beantwortet hat?</p> <p>Um was geht es Dir denn hier?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Walter B 10.05.2010 20:28</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo Walter,</p> <p>deine Beiträge zum Thema "Vorglühen" sind wirklich interessant.</p> <p>Um was geht es Dir denn hier?</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Huhu liebe Meike° ,</p> <p>danke für die Blumen.... :rasta_banane::polka:</p> <p>da wurde ich allerdings schwach:</p> <p>Zitat eszet: Schwer zu finden, die korrekt geführte Halle. Vorglühen ist übliche Praxis.</p> <p>Gruß vom Walterchen</p> <p>und wie immer</p> <p>:gruessgott:</p> <p>°Copyright gmg</p>

Autor	Beitrag
<p>eszet 22.12.2010 10:14</p>	<p>quote----- Mit dem sog. Punktespiel wurden neue, nicht ausdrücklich in der SpielV geregelte Spielanreize entwickelt, die negative Auswirkungen auf den Spielerschutz haben können und zu illegalen Praktiken wie das sog. Vormünzen von Geräten sowie illegale Auszahlungen geführt haben. -----</p> <p>Seite 2 unter Zusammenfassung 4.</p> <p>Bericht des Bundesministeriums fürWirtschaft und Technologie</p>
<p>petergaukler 22.12.2010 11:17</p>	<p>gestern in der spielo xxx</p> <p>ich unterhielt mich mit der aufsicht da kam detlef ,ein guter stammspieler und wechselte 100 euro in 2 euro stücke er bekam dazu den casino becher</p> <p>und los gehts</p> <p>in 5 novoline je 20 euro eingeworfen und dann abwarten....</p> <p>nach ein paar minuten waren die 20 euro je geraet vom münzspeicher links zum punktespeicher rechts gebucht dann den einsatz auf 50 cent pro dreh gestellt die automatiktaste gedrückt und los gehts.</p> <p>usw. usw.....</p> <p>dieses macht u.a. die aufsicht für gute kunden auch selbst</p>
<p>sir fair 22.12.2010 18:31</p>	<p>Bonn Innenstadt, "Automatencasino" in der Fußgängerzone gegenüber vom Bahnhof, Einzelkonzession = 12 Automaten.</p> <p>Sämtliche Automaten sind mit 20€ , 50€ oder 100€ bebucht, Spielgäste melden beim Eintreten ihr Wunschgerät bei der Aufsicht an und "kaufen" den vorgemünzten Betrag. Laut Aussage der Aufsicht dient dies hauptsächlich einer Art von Spielgastkontrolle; unerwünschten Spielern wird gesagt: "Nein, Du siehst doch - alles besetzt."</p>

Autor	Beitrag
<p>eszet 28.01.2011 17:12</p>	<p>"Vorglühen ist ein Problem", sagt P. Gauselmann in seiner ima Eröffnungsrede. :kopfkraz:</p> <p>Das ist merkwürdig oder eine Strategieänderung.</p> <p>Jedes durch die Branche erzeugte Problem wurde in der Vergangenheit meist, auch wenn gegenteilige Gutachten und Untersuchungen vorlagen, mehrere Jahre geleugnet. Dann schlägt man eine freiwillige Selbstbeschränkung vor und hat idealerweise schon getestete Konzepte in der Schublade um die Selbstbeschränkungen zu umgehen.</p> <p>So war es bis zur ima, auch beim Thema Vorglühen. Problem taucht auf. Die Branchen-Accounts haben das noch nie gesehen, gehört und können sich das auch überhaupt nicht vorstellen usw.</p> <p>Warum lenkt Gauselmann so schnell ein?</p> <p>Ist das Vorglühen damit eine der Stellschrauben an der der Staat mit seiner Erlaubnis nachjustieren darf? Und darf dort und an anderen Stellen justiert werden damit keiner den großen Hebel - Entschärfung der Geräte in Bezug auf Einsatzhöhe, Gewinnhöhe, Spieldauer - anfaßt? Es bleibt spannend.</p> <p>Es wi</p>
<p>gmg 28.01.2011 19:36</p>	<p>Das "Unmöglichmachen" ist ja recht einfach.</p> <p>Jedes "gekaufte" Spiel kostet wieder - wie früher - 20 Cent pro Spiel. Jedes dieser Spiele muß einzeln gestartet werden.</p> <p>Nur mit den "gewonnenen" Punkten kann man in der Art spielen, wie es aktuell möglich ist.</p> <p>Grüße</p>
<p>Zeus 28.01.2011 19:42</p>	<p>Hallo,</p> <p>das "Vorglühen" wird doch von den Herstellern provoziert bzw. billigend in Kauf genommen! Es wäre doch kein Problem, die Software der Geräte dahingehend zu ändern, dass das Gerät nach z.B. 1 Minute des "nicht bespielt" werden, falls Punkte auf den Punktespeicher gebucht sind, das zuletzt gespielte Spiel aufruft und automatisch startet!</p> <p>Dem steht die Spielverordnung nicht im Wege.</p> <p>Ich gehe davon aus, das der eigentliche Zweck der aktuellen Software darin besteht, dass Gäste gleichzeitig mehrere GGSG durch Geldeinwurf blockieren können ohne diese zu bespielen! Dazukommende Gäste finden keinen freien Automaten und verlassen die Spielhalle. Diese gehen dann lieber zu einem Entertainment-Center, in dem es unwahrscheinlicher ist, dass z.B. alle 48 oder 60 Geräte belegt oder blockiert sind.</p> <p>Grüße, Zeus</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 29.01.2011 06:44</p>	<p data-bbox="352 147 1369 248">Hallo zusammen, hier wurde nun wieder das Prinzip zwischen Ursache und Wirkung vergessen.</p> <p data-bbox="352 282 1490 517">Das Vorglühen ist doch nur deshalb reizvoll und möglich, weil es keinerlei Kontrolle des Einsatzes zur Spielzeit gibt, denn das von PtB und Hersteller ausverhandelte Kontrollmodul entspricht nicht den Vorgaben der SpielV, wie diese der Gesetzgeber vorgesehen hatte. Die Einsatzdefinition der PtB entspricht nicht der Einsatzdefinition des Bundesverwaltungsgerichts.</p> <p data-bbox="352 589 1453 752">Zeus, gmg dank des angeblichen Paradigmenwechsels hatte das "Spiel", so wie es von der PtB klassifiziert wurde - siehe auch Aussage von Dr. Richter im Verfahren beim FG Hamburg - doch bereits durch den Umwandlungsvorgang stattgefunden</p> <p data-bbox="352 824 1469 958">eszet, wenn ich eins in diesem Themenbereich gelernt habe, dann wird hier mehr gehandelt als auf jedem Basar und vor allem dann, wenn man die "Lösungen" schon patentiert hat</p> <p data-bbox="352 1025 432 1088">Gruß Meike</p>
<p data-bbox="92 1104 325 1167">tapier 29.01.2011 12:35</p>	<p data-bbox="352 1104 1410 1205">Ja, Autostart wäre eine gute Idee. Das gab es ja schon, sogar an den "so verteufelten" Fungames, komisch nur das dies abgeschafft wurde.</p> <p data-bbox="352 1238 1490 1507">Aber gegen das Vorglühen gibt es auch Wege: Wenn das Umbuchen bereits als Spiel definiert wird verstößt der Aufsteller, bzw. die Aufsicht gegen §8.1 SpielV "§ 8 (1) Der Aufsteller eines Spielgerätes oder der Veranstalter eines anderen Spieles darf am Spiel nicht teilnehmen, andere Personen nicht beauftragen, an dem Spiel teilzunehmen, und nicht gestatten oder dulden, dass in seinem Unternehmen Beschäftigte an dem Spiel teilnehmen, soweit nicht im Zulassungsschein oder in der Unbedenklichkeitsbescheinigung Ausnahmen zugelassen sind."</p>

Autor	Beitrag
Meike 30.01.2011 06:50	<p>Hallo Tapier,</p> <p>wenn man die Definitionen der PtB als Grundlage nimmt, hast Du absolut recht, wobei ich persönlich meinen Zweifel habe, dass diese bei einem Bundesverwaltungsgericht bestätigt würden, da sie entgegen der höchstrichterlichen Rechtsprechung sind, denn deren Definition eines Einsatzes ist das unwiderrufliche Hingeben für ein Spiel, bei dem der Ausgang des Spiels (wir haben es ja mit Zufallsspielen zu tun) auch der Verlust des Geldes sein kann.</p> <p>Dieses "Risiko" gehst Du aber beim fleißigen Hin- und Herbuch nicht ein.</p> <p>Daher die Ursache "bekämpfen", d.h. die selbstgemachten Definition der PtB zu Einsatz, Gewinn und Spiel der Rechtsprechung angleichen und das Kontrollmodul, wie es bereits im PtB-Prüfbericht an dem Dr.Bronder beteiligt war, ausgearbeitet wurde, entsprechend umsetzen, so dass es dann tatsächlich zu einer Kontrolle der rechtlichen Voraussetzungen kommt.</p> <p>Gruß Meike</p>
tapier 31.01.2011 12:16	<p>Es würde ja schon ausreichen wenn die Geräte einen Autocollect machen wenn das Gerät eine bestimmte Zeit icht bespielt ist. Zu mindestens würde es den Betreibern in Städten mit einer Einwurfsteuer (zb. Bochum) kräftig die Buchhaltung vernageln.</p>
dieter116 31.01.2011 14:34	<p>Und zusätzlich beinem Punktespeicher im Gegenwert von mehr als € 25,- das Buchen von Geld- auf Punktespeicher sperren.</p>
gmg 31.01.2011 14:41	<p>quote----- Original von gmg Das "Unmöglichmachen" ist ja recht einfach.</p> <p>Jedes "gekaufte" Spiel kostet wieder - wie früher - 20 Cent pro Spiel. Jedes dieser Spiele muß einzeln gestartet werden.</p> <p>Nur mit den "gewonnenen" Punkten kann man in der Art spielen, wie es aktuell möglich ist.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hatte ich nicht eingefügt, da ich davon ausgegangen bin, dass alle den Evaluationsbericht des BMWi gelesen haben:</p> <p>Vorratshaltung im Geldspeicher wird von aktuell 25 € auf 10 € reduziert. und dann: vgl. mein Zitat.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>eszet 31.01.2011 20:25</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von gmg Das "Unmöglichmachen" ist ja recht einfach.</p> <p>Jedes "gekaufte" Spiel kostet wieder - wie früher - 20 Cent pro Spiel. Jedes dieser Spiele muß einzeln gestartet werden.</p> <p>Nur mit den "gewonnenen" Punkten kann man in der Art spielen, wie es aktuell möglich ist.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hatte ich nicht eingefügt, da ich davon ausgegangen bin, dass alle den Evaluationsbericht des BMWi gelesen haben:</p> <p>Vorratshaltung im Geldspeicher wird von aktuell 25 € auf 10 € reduziert. und dann: vgl. mein Zitat.</p> <p>Grüße</p> <p>:kopfkraz: eine reduzierte Vorratshaltung im Geldspeicher verhindert nicht das Vorglühen. Die Aufsicht muß nur öfter zum Gerät. :weisnicht:</p>
<p>gmg 01.02.2011 06:53</p>	<p>Noch einmal:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vorratshaltung im Geldspeicher wird von aktuell 25 € auf 10 € reduziert. 2) Jedes "gekaufte" Spiel kostet wieder - wie früher - 20 Cent pro Spiel. 3) Jedes dieser Spiele muß einzeln gestartet werden (damit entfällt die Vorglühfunktion; ein Umbuchen von Geld in Punkte findet nicht mehr statt; es gibt in diesem Bereich keine Punkte mehr.). 4) Im Bereich der gewonnenen Punkte können die bisherigen Funktionen des GSG (z.B. Autostart und höherer Spieleinsatz) genutzt werden. Gewonnene Punkte werden auf den Punktspeicher gebucht. 5) Werden gewonnene Punkte in Geld umgebucht, erfolgt eine sofortige Auszahlung des Betrages, der 10 € überschreitet. 6) Mit dem Restbetrag des Geldspeichers (=10 €) kann man wieder, wie unter Nr. 1 dargestellt, spielen. 7) Weiter möglich: Bei der Spielpause erfolgt Zwangsumbuchung der gewonnenen Punkte auf den Geldspeicher und vollständige Auszahlung. <p>Kann man alles programmieren.</p> <p>Grüße</p>
<p>eszet 01.02.2011 08:55</p>	<p>Im Zusammenhang macht es Sinn. Danke.</p>
<p>Carlo 01.02.2011 11:12</p>	<p>Vorglühen, Zwangsumbuchung wer braucht so etwas?</p> <p>Ohne Punktespiel gäbe es kein Vorglühen und keine Zwangsumbuchung und alles wäre gut.</p> <p>Diesen Thread gäbe es dann auch nicht.</p>

Autor	Beitrag
tapier 01.02.2011 17:14	2007 auf der IMA wurde ein Gerät vorgestellt was genau diese Voraussetzungen erfüllte. Es blieb ein Ladenhüter.
Meike 02.02.2011 06:18	Hallo Tapier, damals wurden auch echte Umbausätze für Fungames vorgestellt, aus denen man echte §6a-konforme Spielgeräte machen konnte und wie mir ein führender Mitarbeiter des "Hauses" erklärte, waren auch diese Ladenhüter. Das Problem ist, wenn der Spieler über Jahre entsprechend angefüttert wurde. Gruß Meike

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: